



Richtlinien Förderprogramm "Erdgasfahrzeuge" für 2011

1. Förderziel

Um nachhaltig den Umwelt- und Klimaschutz zu verbessern, fördern die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH den Kauf von erdgasbetriebenen Fahrzeugen.

2. Gegenstand der Förderung

Förderfähig ist der Kauf eines erdgasbetriebenen Fahrzeuges als Neuwagen mit Erdgasantrieb ab Werk oder Gebrauchtwagen.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts, die Eigentümer eines Erdgasfahrzeuges sind.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Das Erdgasfahrzeug muss dem Stand der Technik entsprechen.

4.2 Der Standort des Fahrzeugs muss sich im Altkreis Schwäbisch Gmünd befinden.

4.3 Die Fahrzeugbewerbung ist Voraussetzung für die Förderung und erfolgt für 24 Monate.

4.4 Das Fahrzeug muss mindestens 24 Monate auf den Antragsteller zugelassen sein.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

5.1 Gefördert wird der Kauf eines Neufahrzeugs (Erstzulassung oder max. 6 Monate alt) mit Erdgasantrieb mit einem Erdgasguthaben im Wert von **400,00 Euro** (inkl. Mehrwertsteuer).

5.2 Gefördert wird der Kauf eines Gebrauchtfahrzeuges (älter als 6 Monate) mit Erdgasantrieb mit einem Erdgasguthaben im Wert von **200,00 Euro** (inkl. Mehrwertsteuer).

5.3 Die Fahrzeugbewerbung ist Voraussetzung für die Förderung und muss für 24 Monate erfolgen. Die Werbebeschriftung des Fahrzeuges erfolgt auf dem Heck des Fahrzeuges.

5.4 Eine Doppelförderung wird ausgeschlossen (Kumulierungsverbot), ebenso die Doppelförderung von Gebrauchtfahrzeugen für Personen, die im selben Haushalt wohnen.

6. Antragsverfahren

Die Förderung des Fahrzeugs muss auf einem entsprechenden Formular (Förderantrag 2011) beantragt werden, das bei der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH angefordert oder von deren Internetseite (www.stwgd.de) heruntergeladen werden kann.

Die Förderung kann innerhalb von 2 Monaten nach Fahrzeugzulassung beantragt werden. Später eingegangene Förderanträge bleiben unberücksichtigt.

7. Laufzeit des Förderprogramms

01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011.

8. Auszahlung

8.1 Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nach Vorlage des Förderantrags. Dem Förderantrag muss der Nachweis zur Zulassung des Fahrzeuges (Kopie des Fahrzeugscheins) beigelegt sein. Des Weiteren muss die Werbebeschriftung bestätigt werden.

8.2 Die Auszahlung (Erdgasguthaben) erfolgt ausschließlich über eine Kundentankkarte der Aral-Station, Remsstraße 10 in 73525 Schwäbisch Gmünd und/oder der Tamoil-Station, Reutestraße 20 in 73529 Schwäbisch Gmünd.



8.3 Unrechtmäßig erlangte Förderbeträge werden zurückgefordert.

8.4 Die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH behält sich vor, den Förderbetrag zurückzufordern, falls das Fahrzeug nicht mindestens 2 Jahre nach dessen Auszahlung vom Fahrzeughalter betrieben wird.

8.5 Die Überprüfung der vorhandenen Bewerbung erfolgt einmal jährlich durch die Stadtwerke. Wird diesem Nachweis nicht nachgekommen, behalten sich die Stadtwerke das Recht vor, die Fördersumme zurückzufordern.

9. Maßgebend für die Förderung sind die jeweils zum Zeitpunkt der Förderung gültigen Förderrichtlinien. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Stand: Januar 2011